

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 7. Oktober 2019

"Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes", einfache Anfrage der SVP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 32313	Archivnummer 13/0/0
----------------	-------	------------	----------------	--------------------------	------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Frage: Wird es der Gemeinde Worb möglich sein, bei der Lohnstrukturerhebung von 2019 den Nachweis zu erbringen, dass alle Mitarbeitenden gemäss des Gleichstellungsgesetzes entlöhnt werden, namentlich innerhalb der einzelnen Klassen und zwischen Frauen und Männern?

Das Gleichstellungsgesetz verlangt, dass alle Arbeitnehmenden gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten. Die Einhaltung dieser Anforderung kann mittels des Selbsttest-Tools Logib überprüft werden. Die Analyse der Gemeindeverwaltung Worb im September hat ergeben, dass die unerklärte geschlechtsspezifische Lohndifferenz 1.9 % beträgt. Der Wert ist statistisch nicht signifikant. Mit der statistischen Methode kann kein gesicherter Geschlechtseffekt festgestellt werden.

Frage: Das Personal- und Behördenreglement sieht gemäss Artikel 14 vor, dass nur alle fünf Jahre eine Überprüfung der Lohnstruktur vor. Kann die Gemeinde nicht dafür besorgt sein, dass diese Lohnüberprüfung jedes Jahr vorgenommen wird, da ja eine Lohnungleichheit nicht rückwirkend ausgeglichen wird?

In Artikel 14 des Personal- und Behördenreglements wird keine Überprüfung der Lohnstruktur vorgeschrieben. Der Artikel besagt, dass überprüft wird, ob die Zuordnung der Stellen zu den Gehaltsklassen noch stimmt. Dabei wird überprüft, ob sich die Anforderungen an eine Stelle in den letzten Jahren wesentlich geändert haben, so dass die Stelle in eine andere Lohnklasse eingereiht werden müsste. Diese Überprüfung beschäftigt sich nicht mit der Frage, welchen Lohn die Arbeitnehmenden erhalten, sondern abstrakt, welche Anforderungen an eine Stelle gestellt werden.

Frage: Wird die Öffentlichkeit über das Resultat der neuen Lohnstrukturerhebung 2019 informiert?

Der Bund erhebt die Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor jährlich und veröffentlicht sie auf folgender Website: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohngleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors/was-tun-bund-kantone-und-gemeinden.html>. Der Gemeinderat plant keine zusätzliche Information.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52A Abs. 4 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der SVP-Fraktion mit dem Titel „Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Einfache Anfrage



GGR-Fraktion SVP

Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
E	- 9. SEP. 2019
Akten-Nr. <u>13</u> / <u>0</u> / <u>0</u>	

GGR-Sitzung vom 09.09.2019

Einfache Anfrage

Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes

Worb soll auf gut motivierten Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung zählen können. Den Worb wird als Standort aufgewertet, wenn die Bevölkerung und Zuzüger ihre Anliegen auf der Gemeinde mit kompetenten, sachbezogenen und verständnisvollen Personen besprechen kann. Die Voraussetzung dazu ist u. a. eine gerechte Lohnpraxis, die sich nach dem Gleichstellungsgesetz von 2008 richtet.

Gemäss der Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik von 2016 verdienen Frauen im privaten Sektor immer noch 8,1 % weniger als Männer, im öffentlichen Sektor um 5,9 % weniger.

Wie die Aufsichtskommission (ASK) in ihrem jüngsten Bericht feststellte, lag die Gemeinde Worb mit ihrer Entlohnung mit 6,6 % weniger Verdienst bei den Frauen leicht über dem Durchschnitt des öffentlichen Sektors. Wie die ASK erfahren konnte, hat die Gemeindeverwaltung inzwischen ihre Lohnstruktur dem Gesetze nach angepasst.

Auftrag: Die SVP Worb bittet die Gemeindeverwaltung Worb nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Wird es der Gemeinde Worb möglich sein, bei der Lohnstrukturerhebung von 2019 den Nachweis zu erbringen, dass alle Mitarbeitenden gemäss des Gleichstellungsgesetzes entlohnt werden, namentlich innerhalb der einzelnen Klassen und zwischen Frauen und Männern?
- Das Personal- und Behördenreglement sieht gemäss Artikel 14 vor, dass nur alle fünf Jahre eine Überprüfung der Lohnstruktur vor. Kann die Gemeinde nicht dafür besorgt sein, dass diese Lohnüberprüfung jedes Jahr vorgenommen wird, da ja eine Lohnungleichheit nicht rückwirkend ausgeglichen wird?
- Wird die Öffentlichkeit über das Resultat der neuen Lohnstrukturerhebung 2019 informiert?